

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 082/2019

Stadtplanungsamt

Simeone, Wiebke

08.04.2019

**Betrifft: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, "Lichtenbol Süd Erweiterung"**

**-Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung-**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	07.05.2019	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	16.05.2019	Ö	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinsamer Ausschuss Albstadt/Bitz	21.05.2019	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

1. Das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz wird eingeleitet.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Technischen Rathaus für die Dauer von 30 Tagen durchgeführt. Parallel wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

### Beschlussvorschlag für den Gemeinderat

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestellt.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von      Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

### 1. Sachlage

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz beabsichtigt mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans die Anpassung des Geltungsbereiches an den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Lichtenbol Süd Erweiterung“. Der Bebauungsplan setzt ein Gewerbegebiet und ein eingeschränktes Gewerbegebiet fest.

Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung wird unter anderem die aktuelle gemischte Baufläche, eine gewerbliche Fläche und eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung –Sportplatz– in eine gewerbliche Fläche umgewandelt.

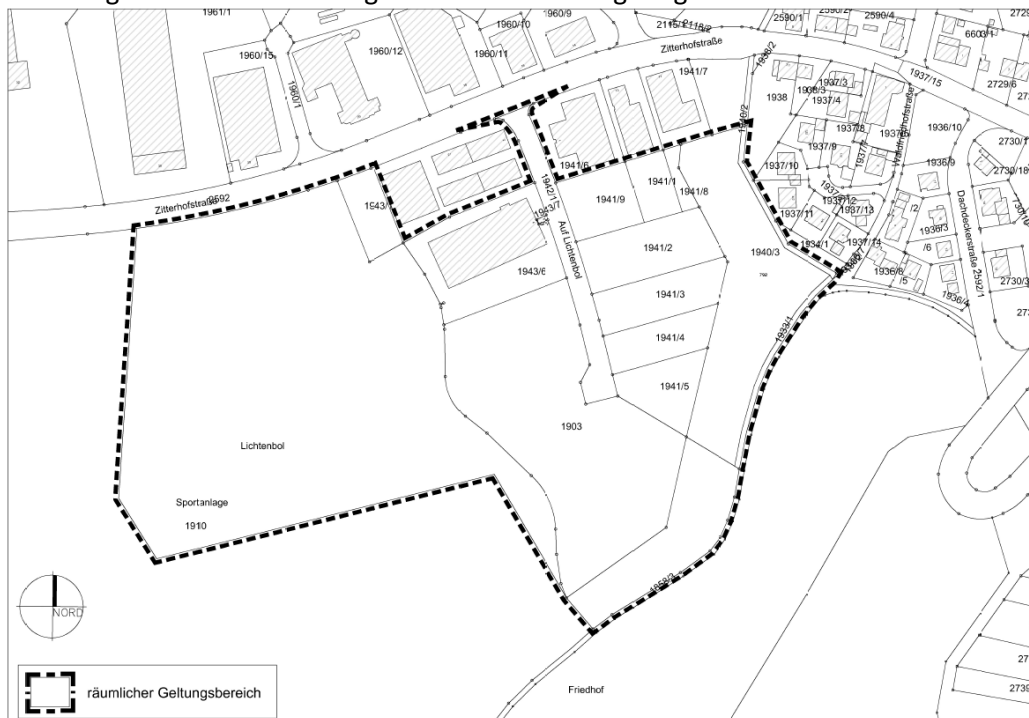
Die Änderung umfasst die Fläche des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Lichtenbol Süd Erweiterung“.

### 2. Angaben zum Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Stadtteils Tailfingen. Es ist von der Zitterhofstraße erschlossen und im Norden grenzt das bestehende Gewerbegebiet Lichtenbol an.

Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke Nr. 1903, 1910, 1933/1, 1940/2, 1940/3, 1943/1, 1943/6, 1943/7, 1941/1, 1941/2, 1941/3, 1941/4, 1941/5, 1941/8, 1941/9, 1942/1 und beträgt in seiner Abgrenzung ca. 7,6 ha.

Das Plangebiet wird in nachfolgender Planzeichnung dargestellt:



### 3. Verfahren

Der Bebauungsplan „Lichtenbol Süd Erweiterung“ befindet sich derzeit noch im Verfahren.

Der Flächennutzungsplan der VVG Albstadt / Bitz (rechtswirksam seit 18.07.2016) weist die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung derzeit als gemischte Baufläche, gewerbliche Fläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung -Sportplatz- aus.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend in diesem Verfahren geändert.